

Kirchengemeinde:

Ev. Kirchengemeinde Bochum-Wiemelhausen

Bochum

den 24.3.2020

Bekanntgabe des festgestellten Wahlergebnisses (mit Wahlhandlung)

Gem. § 29 Abs. 1 Kirchenwahlgesetz -KWG- wird hiermit bekannt gegeben, dass das Presbyterium folgendes Ergebnis zur Wahl am Sonntag, dem 01.03.2020, festgestellt hat:

siehe Anlage bzw. Rückseite.

Gegen die Feststellung des Wahlergebnisses ist gem. § 29 Abs. 2 KWG die Beschwerde zulässig.

Beschwerdeberechtigt sind alle Gemeindeglieder, die am Tag der Abkündigung des bestandskräftigen Wahlvorschlags (26.01.2020) wahlberechtigt gem. § 1 KWG waren. Die Beschwerde kann nur auf solche Verletzungen gesetzlicher Vorschriften gestützt werden, durch die das Wahlergebnis beeinflusst worden sein kann und die nicht bereits in einem früheren Verfahrensabschnitt mit der Beschwerde hätten gerügt werden können (§ 29 Abs. 2 KWG).

Die Beschwerde ist schriftlich unter Angabe der Gründe innerhalb einer Frist von fünf Werktagen, die mit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses beginnt, einzureichen beim

Ev. Kirchengemeinde Bochum-Wiemelhausen, Königsallee 48, 44789 Bochum
Presbyterium der

..... oder beim
(vollständige Anschrift)

Kreissynodalvorstand des Ev. Kirchenkreises **Bochum**

Westring 26a, 44787 Bochum

(vollständige Anschrift)

Bekanntgabe des Wahlergebnisses am:

24. 03

Tag Monat

2020 : Schaukasten Homepage der Kirchengemeinde

Bochum, 24.03.2020

Ort, Datum

.....
Unterschrift

**Bekanntgabe des festgestellten Wahlergebnisses
gem. § 29 Abs. 1 KWG für die Kirchengemeinde
Bochum-Wiemelhausen**

Folgende Gemeindeglieder wurden gewählt und haben die Wahl angenommen:

Name, Vorname, ggf. Wahlbezirk

Name, Vorname, ggf. Wahlbezirk

Ahn, Yon-Ok

Barth, Florian

Dülberg, Alexandra

Großmann, Simone

Kreppel, Niklas

Penzel, Dr. Joachim

Rau, Dr. Ulrich

Rojek-Kröger, Heike

Saiko, Holger

Sander, Wolfgang

Uhrich, Markus

Wegner, Dr. Gertrud

Die Einführung der gewählten Presbyterinnen und Presbyter in ihr Amt erfolgt

am 05.04.2020